

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2861/2025

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Sportförderung 2026: Antrag des Schützen- und Heimatvereins Gristede auf
Drittelförderung nach der Sportförderrichtlinie**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	30.09.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.10.2025	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. beantragt mit Schreiben vom 27.06.2025 eine Drittelförderung für die Beschaffung eines Luftgewehres Feinwerkbau 800 Basic-Auflage für 2.355,00 €. Wie auch dem Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. mitgeteilt, wäre eine Drittelförderung nach den Sportförderrichtlinien in Höhe von max. 785,00 € möglich.

Beurteilung nach den Sportförderrichtlinien:

1. Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2025 eingegangen (x)
2. Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
3. Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
4. Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
5. Anschaffungswert gem. § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € netto (x)

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung eines Luftgewehres ist gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig.

Folgende Förderungen wurden bislang bewilligt:

Jahr	Grund	Zuschuss	Gesamtkosten
2015	11 elektrische Schießanlagen	12.833,33 €	38.500,00 €
2018	Luftgewehr	600,00 €	1.800,00 €
2019	Luftgewehr	633,33 €	1.900,00 €
2021	Luftgewehr	833,00 €	2.499,00 €
2023	Luftpunktgewehr	1.519,00 €	4.557,00 €
	Bisherige Förderungen/Kosten gesamt:	16.418,66 €	49.256,00 €

Verwaltungsseitig wird der Antrag des Schützen- und Heimatvereins Gristede e.V. unterstützt und eine Drittförderung in Höhe von 785,00 € empfohlen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 785,00 € werden im Haushaltsplanentwurf 2026 bei der Kostenstelle 20200, Kostenträger 421101, Sachkonto 4318000 berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Schützen- und Heimatverein Gristede e. V. für die Beschaffung eines Luftgewehrs gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 785,00 € (Drittförderung) zu gewähren.

Geänderter Beschlussvorschlag aus der Beratung des Sport- und Kulturausschusses:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Schützen- und Heimatverein Gristede e. V. für die Beschaffung eines Luftgewehrs gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 785,00 € (Drittförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-2861-2025-001 Antrag Schützen- und Heimaverein Gristede e.V.

B-2861-2025-002 Kostenvoranschlag Luftgewehr Schützen- und Heimaverein Gristede e.V.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter